



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0391/2020		Datum: 20.05.2020			
Baudezernent					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Hö			
Betreff:					
Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke					
Gremienweg:					
02.07.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
22.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
09.06.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung gemäß Lageplan (11.48/11.05.20/02.03) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung und nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten von bisher 2,065 Mio. € auf nunmehr 2,67 Mio. € zur Kenntnis.

Begründung:

Der Planungsbereich liegt zwischen Koblenzer Straße und Schlachthofstraße im Anschluss an die Kurt-Schumacher-Brücke in Moselweiß. Westlich dieses Anschlusses liegt das Verwaltungszentrum II, welches mit tausenden von Arbeitsplätzen eins der größten Dienstleistungszentren von Koblenz ist.

Durch strukturelle Entwicklungen werden die Arbeitsplatzzahlen in den kommenden Jahren dort weiter zunehmen. Bis 2035 ist dadurch mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Verkehrlich ist das Gebiet über die Schlachthofstraße und die Koblenzer Straße erschlossen. Mit Fertigstellung der Nordentlastung werden Verkehrsverlagerungen auf die Kurt-Schumacher-Brücke erwartet. Verschiedene Verkehrsgutachten zeigen, dass am Ende der Ausbaustrecke ein leistungsfähiger Übergang zu den Wohngebieten und dem Verwaltungszentrum II fehlt, um die prognostizierten Verkehrszahlen schnell und effektiv zu verteilen. Durch den steigenden Verkehrsdruck entstehen an den anschließenden Knotenpunkten, nach dem heutigen Ausbauzustand, erhebliche Leistungsfähigkeitsdefizite, welche die Verkehrssicherheit für alle Beteiligten (Fußgänger, Radfahrer, Kfz-Verkehr) enorm beeinträchtigen.

In den letzten Jahren wurde eine Knotenpunktform ausgearbeitet, die eine Lösung der Anschlussproblematik zwischen Ausbaustrecke und Wohngebieten schafft. Gleichzeitig wird das Verwaltungszentrum II direkt an die Kurt-Schumacher-Brücke angebunden, um eine effektive Verkehrsverteilung und Entlastung der Bestandsstraßen (B49, Koblenzer Straße) zu erzielen. Die räumlich begrenzte Situation hat zu einer zunächst ungewöhnlich erscheinenden Schleifenform des Knotenpunktes geführt, welcher die Funktionalität eines Kreisverkehrsplatzes aufweist. Hierbei werden die beiden parallelen Achsen der Anschlussstraße zur Kurt-Schumacher-Brücke und der Ferdinand-Sauerbruch-Straße miteinander verbunden. Durch die Ringlösung werden zusätzlich die in Konflikt zueinander-

stehenden Verkehrsströme an den Einmündungen auf der Koblenzer Straße entzerrt und die Leistungsfähigkeit bei Minimierung des Sicherheitsrisikos gesteigert.

In der UV/0464/2018 wurde die Erschließung des Großklinikums Koblenz, welches auf dem Gelände des Klinikums Kemperhof entsteht, angesprochen. Dem Tiefbauamt liegen dazu keine neuen Erkenntnisse vor, wodurch eine mögliche Veränderung der Verkehrsführung in der Planung nicht berücksichtigt wurde.

Die Planung beinhaltet, neben dem verkehrlichen Ausbau des neuen Kreisverkehrs, Veränderungen der Bordsteinführung im Bereich der Koblenzer Straße (nördlicher Fahrbahnrand), der Ferdinand-Sauerbruch-Straße (bis Haus Nr. 28) und der Rudolf-Virchow-Straße. Außerdem werden die beiden Bussteige der Haltestelle Kurt-Schumacher-Brücke (gemäß Straßenbaudetails) barrierefrei ausgebaut.

In der Regel sind für Fußgänger beidseitige Gehwege vorgesehen/vorhanden, deren Breite variiert, jedoch stets mehr als 2 m beträgt. Durch die ungewöhnliche Knotenpunktform wird der durchgängige Gehweg in der Ferdinand-Sauerbruchstraße unterbrochen. Es kann nur an der Ostseite ein 3 m breiter Gehweg angeboten werden. Der Fahrradfahrer wird vorzugsweise auf der Fahrbahn geführt. Lediglich auf den separaten Wegeverbindungen im Bereich der Kurt-Schumacher-Brücke ist, wie im Bestand, eine gemeinsame Führung von Fußgänger und Radfahrer vorgesehen.

Es sind 4 neue Fahrbahnteiler als Querungshilfen für Fußgänger in der Ferdinand-Sauerbruch-Straße (nördlich und südlich des Knotenpunkts), der Rudolf-Virchow-Straße und an der Einmündung Koblenzer Straße / Anschlussstrecke Kurt-Schumacher-Brücke vorgesehen.

An der Einmündung Koblenzer Straße/ Ferdinand-Sauerbruch-Straße wird der Einmündungsradius verkleinert und eine bestehende Dreieckinsel zurück gebaut. Die Überquerungslänge wird dadurch nur geringfügig länger, der Seitenraum jedoch wesentlich vergrößert. Im Ausbaubereich wird die Straßenbeleuchtung erneuert und regelkonform hergestellt.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan 58 Änderung 11 wurden die lärm- und artenschutzrechtlichen Belange ermittelt, diese wurden in der Straßenplanung berücksichtigt. Die entstehenden bzw. bestehenden Grünflächen im Planungsgebiet werden gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans im Anschluss des Straßenbaus hergestellt. Eine gesonderte artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche wird östlich des Knotenpunkts auf den Restflächen des heutigen Parkplatzes für die Mehlschwalbe ausgeführt.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig und ein Förderantrag soll im Sommer 2020 gestellt werden.

Der für den Straßenbau erforderliche Grunderwerb mit geringem Umfang wird zurzeit getätigt.

Die Maßnahme wird im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter dem Projekt P661160 „Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Brücke“ geführt.

Für die Fertigstellung der Planung, der ergänzenden Gutachten und der Ausschreibungsunterlagen stehen im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung. Aufgrund der Fortschreibung der Kostenschätzung erhöhen sich die Gesamtkosten des Projektes von bislang 2,065 Mio. € auf insgesamt 2,67 Mio. €. Die Ausschreibung soll unverzüglich nach Fertigstellung der Planung erfolgen. Die für die Auftragsvergabe erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,41 Mio. € mit Kassenwirksamkeit in 2021 (1,1 Mio. €) und in 2022 (1,31 Mio. €) wird im Nachtragshaushalt 2020 angemeldet. Sollte bereits vor Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung 2020 die Ausschreibung möglich sein und der Förderbescheid vorliegen, kann eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung durch Stadtratsbeschluss bereitgestellt werden.

Anlage/n:

Lageplan (11.48-11.05.20-02.03)

Historie:

- UV/0275/2018
- UV/0464/2018

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Mit dem Ausbau des Knotenpunkts wird der Verkehr schneller und effektiver im angrenzenden Straßennetz verteilt, sodass es zu weniger Stausituationen und damit zu einer geringeren Schadstoffbelastung kommt. Des Weiteren sieht die Grünflächenplanung, welche im Zuge des Straßenausbaus mit umgesetzt wird, eine extensivere ökologische Nutzung der Freiflächen wie im Bestand vor.